

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>202 / 2011</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Fraktion Neue Linke</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	<b>25.01.2012</b>
<b>beantwortet durch:</b>	<b>Oberbürgermeister, Herrn Stefan Wolf</b>

**Anfrage zur Beschäftigung von Arbeitnehmer/Innen nach Arbeitnehmerüberlassungsgesetz**

Durch eine Nachfrage im Wirtschafts- und Tourismusausschuss wurde die Fraktion neue linke von der Beschäftigung nach Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG; sog. Leih- oder Zeitarbeit) im Betrieb der Stadtwirtschaft Weimar aufmerksam.

Die Fraktion erwartet nun die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

Wie viele Arbeitnehmer/Innen beschäftigten die Stadt Weimar und die städtischen Gesellschaften der Stadt Weimar (Bitte Anzahl nach Gesellschaft aufführen) im Rahmen des AÜG im Kalenderjahr 2011?

Antwort:

In der Stadtverwaltung Weimar war im besagten Zeitraum kein Zeitarbeitnehmer beschäftigt. In der Stadtwirtschaft Weimar GmbH waren 29, in der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH 10 Zeitarbeitnehmer beschäftigt. Diese wurden ausschließlich zur Deckung von kurzfristigen personellen Engpässen (Winterdienst, Krankheitsvertretung; Sondermaßnahmen: wie zuletzt Behälterwechsel durch Neuausrichtung Restmüllentsorgung etc.) beschäftigt.

Frage 2:

Wie viele Arbeitnehmer/Innen planen die Stadt Weimar und die Gesellschaften der Stadt Weimar (Bitte Anzahl nach Gesellschaft aufführen) im Rahmen des AÜG im Kalenderjahr 2012 zu beschäftigen?

Antwort:

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, in 2012 auch weiterhin keine Zeitarbeitnehmer zu beschäftigen. Für die Stadtwirtschaft Weimar GmbH und die Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH ist derzeit der Einsatz von jeweils einem Zeitarbeitnehmer geplant.

Frage 3:

Wie viele Arbeitnehmer/Innen, welche nach AÜG beschäftigt waren, wurden in den letzten fünf Kalenderjahren in einen festen Arbeitsvertrag außerhalb des AÜG übernommen? Sind Übernahmen von Arbeitnehmer/Innen aus dem AÜG in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse außerhalb des AÜG in Zukunft geplant?

Antwort:

In der Hufeland-Trägergesellschaft mbH wurde im bezeichneten Zeitraum ein Zeitarbeitnehmer in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen. Selbstverständlich sind auch in Zukunft bei vorliegendem dauerhaften Bedarf und Eignung der jeweiligen Zeitarbeitnehmer Übernahmen in feste sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse geplant.

Frage 4:

Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer eines Arbeitnehmers/einer Arbeitnehmerin nach AÜG im Betrieb der Stadt Weimar und ihrer Gesellschaften?

Antwort:

In der Stadtwirtschaft Weimar GmbH betrug die durchschnittliche Einsatzdauer 3,6 Monate, bei der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH 2,8 Monate. Der Einsatz des einzigen Leiharbeitnehmers in der HTG dauert 18 Monate vor dauerhafter Übernahme. Für die Stadtverwaltung selbst entfällt diese Fragestellung.